Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 13 (1892)

Heft: 13

Artikel: Das Recht des Bundes in bezug auf das Volksschulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-258341

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIII. Jahrgang. Bern,

№ 13. 15. Juli 1892.

PIONIER

Organ
der
Schweizerischen
permanenten
Schulausstellung

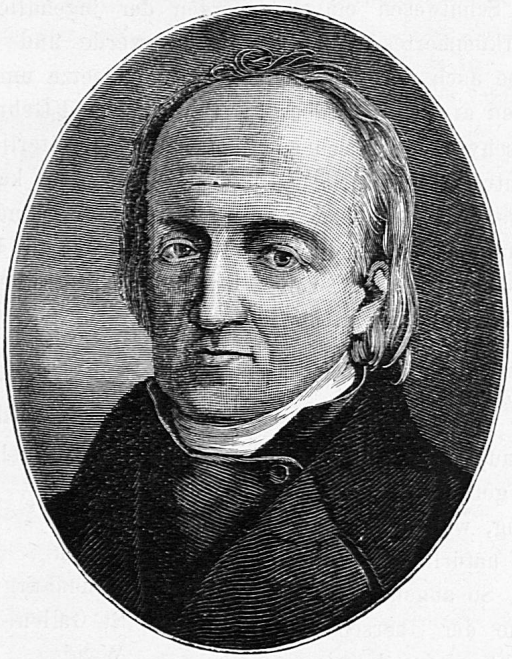

Emanuel von Fellenberg

Organ
des
Schweizerischen Vereins
für
Arbeitsunterricht

Preis pro Jahr:
Fr. 1. 50 (franko).

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Inhalt: Zur Geschichte des Artikels 27 der Bundesverfassung (Fortsezung). — VIII. Schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen. — XI. Kongress für Knabenhandarbeit in Frankfurt a. M. (Schluss). — Handfertigkeitsunterricht. — Mitteilungen.

Zur Geschichte des Art. 27 der Bundesverfassung.

(Fortsezung.)

Verfasser dieses Artikels war der gegenwärtige Redaktor des «Pionier». Die freiburgische Regierung wendete sich mit der Bitte an den Bundesrat, ihr Schulwesen durch zwei Schulmänner untersuchen zu lassen, was der Bundesrat abwies, da er nach damaliger Verfassung hiezu keine Kompetenz hatte. Die Untersuchung würde der Freiburger Regierung auch wenig geholfen haben, da der Korrespondent des «Bund» Punkt für Punkt den Beweis der Wahrheit liefern konnte, hauptsächlich gestüzt auf die Berichte der freiburgischen Erziehungsdirektion. Die Erwiderung der Erziehungsdirektion im «Bund» fiel daher sehr schwach aus und es wäre ein Leichtes gewesen, die Widersprüche, in welche sie sich verwikelte, bloss zu legen.

Im Anschluss an obigen Artikel über den Zustand der Freiburger Schulen entwikelte der Verfasser seine Ansichten über die Notwendigkeit, einen Artikel über das Primarschulwesen in die neue Bundesverfassung aufzunehmen. Er lautet wie folgt:

Das Recht des Bundes in bezug auf das Volksschulwesen.

Der Gang der lezten weltgeschichtlichen Ereignisse dorfte uns die Lehre, dass die Kraft und die Sicherheit, Glük und Frieden eines Volkes auf der Volksbildung beruhen. Warum konnte Preussen die ihm drohende Gefahr mit solcher Kraft abweisen und den Feind niederschmettern? Die Staatsmänner Preussens haben vor mehr als einem halben Jahrhundert die grossen Gedanken Pestalozzi's und Fellenberg's sich angeeignet, die Bedeutung der Volksbildung erkannt, die Pflege des Schulwesens energisch an die Hand genommen und stets mit Eifer betrieben, während andere Staaten, selbst die Schweiz, erst später der Sache einige Aufmerksamkeit schenkten, oder sogar wie Frankreich, Spanien und Italien der Volksbildung absichtlich Schwierigkeiten in den Weg legten. Diese sonst so mächtigen Völker, welche das Schulwesen vernachlässigt haben, müssen heute ihren Fehler teuer bezahlen. Sie sind nicht nur auf dem Schlachtfelde überwunden, sondern beständig im Revolutionszustand, auf dem Wege innerer Zersezung. Ihre Regenten haben im Bunde mit dem Pfaffentum das Volk in Unwissenheit aufwachsen lassen; darum lässt es sich von unsinnigen Phantomen leiten. Aberglauben und Unglauben, diese Verirrungen des menschlichen Geistes, die natürlichen Folgen versäumter Aufklärung, haben den göttlichen Stern in der Brust dieser Menschen ausgelöscht. Dazu leben wir seit mehr als einem Jahrhundert in einer Übergangsperiode, wo die alten Bande in Familie, Staat und Kirche sich mehr und mehr lösen. Einzig und allein

durch eine gediegene, sittlich-religiöse Bildung können die heranwachsenden Generationen für Ordnung und Frieden gewonnen werden. Trozdem dass diese unbestreitbare Wahrheit seit mehr als einem Menschenalter von den grössten Männern, welche die Schweiz aufzuweisen hat, ist verkündigt worden, fristet das Schulwesen einiger Schweizerkantone heute noch ein verkümmertes Winkeldasein, so dass davon in keiner Weise auch nur einigermassen befriedigende Resultate können erwartet werden.

Kann die Eidgenossenschaft stillschweigend zusehen, wenn ein Werk von so grosser Bedeutung für die Volkswohlfahrt in einzelnen Kantonen systematisch vernachlässigt wird? Man erkennt Entsumpfungen, Kanalbauten, Eindämmung der Gebirgswasser und Anpflanzung von Waldungen als Werke des nationalen Wohlstandes an und wirft alle Jahre grosse Summen dafür aus und mit Recht. Aber das Schulwesen ist ein Werk, das noch in viel höherem Masse die Beachtung und Unterstützung der Eidgenossenschaft verdient. Die Hauptsache der verwüstenden Überschwemmungen liegt gerade in der Unwissenheit und Armut der Bevölkerung, welche die Bergabhänge entwaldet und sich so der natürlichen Schutzwehren ihres Landes selber beraubt. So augenscheinlich die Abholzung der Berge die Ursache der Überschwemmungen ist, das Volk bemerkt es nicht, es ist daran gewöhnt, alles aus einer übernatürlichen Leitung zu erklären, legt die Hände in den Schooss oder arbeitet an seinem eigenen Untergange und erwartet Rettung vom Himmel. Gegen solchen bedauerlichen Unsinn helfen Gesetze und Unterstützungen wenig, es gibt nur ein Mittel dagegen: Volksbildung. Die Volksbildung würde das Übel bei der Wurzel angreifen und ist einzig im stande, es ganz zu überwinden. Wie kommt's? In bezug auf die Überschwemmungen ist man längst zur Erkenntnis gelangt, dass die grossartigsten Kanalbauten nicht vermögen, sie zu verhindern, wenn nicht zugleich die Bergbäche eingedämmt und die Abhänge bewaldet werden. In den Runsen unscheinbarer Bergwässerlein legt man stundenweit Flechtwerke an, macht Verbauungen und führt wahre Cyklopenmauern auf, um den Überschwemmungen zuvorzukommen. Aber in bezug auf die Menschen begnügt sich der Bund, Gesetze und Dekrete für die Erwachsenen zu erlassen, statt dafür zu sorgen, dass der empfängliche Boden der jugendlichen Herzen mit gesunden Ideen bepflanzt werde und die Jugend in geistiger Zucht aufwachse. Gesetze und Dekrete vermögen wenig gegen Gewohnheiten und Gebräuche und diese erwirbt man in der Jugend. Mit väterlicher Vorsicht sorgt die Eidgenossenschaft dafür, dass kein Plätzchen vom heimatlichen Boden verwüstet werde und verloren gehe, aber gegen die Gefahren, welche die Unwissenheit des Volkes dem Vaterlande und der Freiheit bringt, verschliesst man die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

VIII. schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen.

Die Kursteilnehmer verteilen sich auf folgende 11 Kantone:

Bern	22
Zürich	21
Neuenburg	11
St. Gallen	9
Waadt	6
Genf	4
Thurgau	3
Solothurn	3
Graubünden	2
Freiburg	1
Luzern	1
Dazu kommen ferner:	
Bulgaren	6
Engländer	3
Deutsche	1
Italiener	1
Total	94

Im ganzen also 83 Schweizer und 11 Ausländer.

Stundenplan für den VIII. schweizerischen Handfertigkeitskurs.

Vom 3. bis 29. Juli 1892.

	Montag.	*Dienstag.*	*Mittwoch.*	*Donnerstag.*	*Freitag.*	*Samstag.*	*Ateliers.*
7 — 9. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	I. Cartonnage: Turnhalle i. Waisenhaus.
9. 40 — 10	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	II. Holzarbeiten: Turnhalle i. Gymnasium.
10 — 12	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	III. Schnitzen: Schulz. Nr. 5, I.
2 — 3. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Frei	IV. Bureau: Schulz. Nr. 6, I.
3. 40 — 4	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		V. Ausstellung: Schulz. Nr. 12 u. 13, II.
4 — 6	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag	4—5 Vortrag	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag		VI. Lesezimmer: Schulz. Nr. 4, I.

Das Schulhaus wird um 6 u. 1 Uhr geöffnet und um 7 Uhr geschlossen. Die Ateliers werden 10 Min. vor Beginn des Unterrich